

Berlin, Dienstag, Die Zeitung erscheint in der Woche zwölfmal.

Bezugs-Preis: Vierteljährlich für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Postlohn, für ganz Deutschland 9 Mk. Österreich 13 Kr. 82 Hfl., Rußland 4 Rub. 65 Kop., Holland 7 Fl. 50 Gld.

Bestellungen werden angenommen für England in London bei Aug. Siegle 39 Abbe Street E.C. und Cowie & Co. 19 Cross Street E.C.

Berliner Börsen-Beitung.

den 12. Mai 1908.

Als besondere Beilagen erscheinen: Wohnungs-Anzeiger, Hotels- und Bäder-Anzeiger, Vollständige Diebstahl-Listen der Preussischen Klassen-Lotterie, Allgemeine Verlosungs-Listen mit Restanten-Listen und viele andere wichtige tabellarische Uebersichten.

Bestellungen werden angenommen bei allen Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Insertions-Gebühr: Die viergespaltene Zeile 50 Pf. Restamtzeit 1 Mk.

Telegramm-Adresse: Börsen-Zeitung.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37. Ausnahme der Inserate: In der Expedition.

Formprediger: Amt I, Nr. 243.

Reise-Abonnement.

Während der Reise-Zeit nehmen wir Wochen-Abonnements auf beliebige Dauer an unter täglicher Aufwendung der Zeitung per Streifenband; der Preis stellt sich für den Umfang des Deutschen Reiches sowie für Sendungen nach Oesterreich-Ungarn auf 1 Mark 50 Pf., für Sendungen nach den übrigen Staaten auf 1 Mark 75 Pf. pro Woche. Bestellungen nimmt die unterzeichnete Expedition entgegen.

Abonnenten, welche ihr zu Hause abonniertes Exemplar regelmäßig an einem anderen Orte zu erhalten wünschen, wollen wie folgt verfahren: a) haben sie bei einer Postanstalt abonniert, so wollen sie bei der Postanstalt ihres Wohnortes die Ueberweisung ihres Exemplars nach dem neuen Aufenthaltsort bei gleichzeitiger Zahlung der Ueberweisungsgebühr beantragen; b) empfangen sie ihre Zeitung durch einen Spediteur, so wollen sie bei diesem die Ueberweisung des Exemplars an die Post unter Zahlung der Ueberweisungsgebühr veranlassen.

Die Expedition der Berliner Börsen-Zeitung, Kronenstraße 37.

Vom Tage.

Der Kaiser und die Kaiserin hielten gestern in Begleitung des bairischen Großherzogspaares ihren feierlichen Einzug in Karlsruhe.

Die sächsische Wahlrechtsdeputation lehnte gestern die von den Wählern durch Vertretungsforschäften handelnden Paragrafen und das Prinzip der Verhältniswahl einstimmig ab.

Alsquith kündigte gestern im englischen Unterhause an, dass eine Herbstsitzung des Parlaments unvermeidlich sei.

In einer Note an die Botschaft erklärte der französische Botschafter Combars, infolge der Unmöglichkeit einer Verständigung glaube er, alle weiteren Verhandlungen würden unnütz sein.

Die Berliner Stadtverordneten nahmen gestern den Rest der Vorlage betreffend die Vereinigung eines Verkehrsverbandes mit den Vorortgemeinden an.

Die mecklenburgische Verfassungsfrage.

Ein außerordentlicher mecklenburgischer Landtag wird heute, Dienstag, in Schwerin durch den Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin in Gegenwart des Erbprinzen von Mecklenburg-Schwerin, der mecklenburgischen Herzöge, der Staatsminister, der Spitzen der Behörden, der Oberhof- und Hofdamen und der Mitglieder der Ritter- und Landtschaft im Goldenen Saale des Schlosses mit einer Thronrede eröffnet werden. Während man sonst von mecklenburgischen Landtagen gerade nicht viel zu sprechen Anlaß hat, wenigstens nicht außerhalb von Mecklenburg selbst, hat man in diesem Falle in ganz Deutschland Ursache, seine Blicke nach Schwerin zu lenken und das, was sich dort begeben wird, aufmerksam zu verfolgen. Handelt es sich doch darum, ob endlich und wie in den mecklenburgischen Ländern mit einem Stück Mittelalter aufgeräumt werden, ob und wie die Karikatur einer Verfassung, die dort noch besteht, einer zeitgemäßen Umgestaltung unterworfen werden soll, oder ob auch dieser neue

Verfuch, wie schon so mancher frühere, wieder scheitern wird.

Gerade zur rechten Zeit erscheint aus der Feder eines genauen Kenners der mecklenburgischen Verfassung, im Ausblick auf die bevorstehende Reform eine gemeinerständliche Darstellung*) der Verteilung von Rechten und Pflichten der Mecklenburger in staatsrechtlicher Hinsicht. Die dankenswerte Arbeit gibt dem, der dessen etwa noch bedarf, erschöpfende Auskunft über den völlig überlebten Charakter dessen, was in Mecklenburg selbst noch im zwanzigsten Jahrhundert als „Verfassung“ zu Recht besteht, was aber in Wirklichkeit nichts ist, als eine ganz einseitige Vertretung bestimmter Standesinteressen. Soviel man auch im mecklenburgischen Landtage diesen Charakter einer einseitigen Interessenvertretung zu laugen versucht hat, so kann man doch den Verfasser der vor trefflichen Darstellung nur darin beitreten, daß jener Vorwurf unwiderleglich ist. Was ist die Institution der „Ito in partes“ der Stände, was die nach Ständen geforderte Beratung, was die Befugnis des Direktoriums, mißliebige Anträge von vorn herein als verfassungswidrig abzulehnen, und was die Privilegienshaftigkeit des eingeborenen und rezivierten Adels — was ist alles das anders als die Manifestation des einen Gedankens, der jeden Landtagsbeschluss dirigiert: das Interesse der Landstände und am letzten Ende das Interesse des eingeborenen und rezivierten Adels zu wahren! Von Bürgern und Bauern, vom Volke, ist bei alledem nicht die Rede! Der Gegner des feudalen Prinzips wird überhört, man läßt seine Wünsche auf sich beruhen, und er ist waffenlos! Das Volk hat nicht den leisesten Einfluß auf die gesetzgebende Körperschaft, keinerlei Kontrolle über die Verwaltung seines Vermögens, seine ganze Mitwirkung besteht nur darin, daß es Steuern zu zahlen hat, Steuern, über die es nicht zu beschließen hat.

„Sind das Zustände“ — so entzifferte sich ein Mann, dem man schwerlich liberale Anwandlungen nachsehen konnte — „sind das Zustände, die eine geistreiche Nation ohne Erörtern betrachten kann? Zustände, die mit den staatsbürgerlichen Rechten übereinstimmen, die das neue Deutschland seinen Bürgern gewähren will? Dieselben Menschen, die zum Reichstage wählen, sind von jeder, auch der bescheidensten Vertretung in ihrer eigenen Angelegenheit ausgeschlossen!“ Und wie v. Treitschke, so Miquel: „Von einem mecklenburgischen Staate im modernen Sinne kann man gar nicht sprechen. Es gibt keinen mecklenburgischen Staat, sondern nur zwei Stände. . . . Wir stellen heute die Forderung, daß die Eingelassenen nicht in prinzipiellem Widerspruch stehen dürfen mit der Reichsverfassung. Hier hat das Reich die dringende Pflicht, taustätig eingzugreifen. . . . Es ist mit dem Bestande des Deutschen Reiches und der Reichsverfassung auf die Dauer absolut unverträglich, daß der größte Teil des mecklenburgischen Volkes den Charakter einer Art Leibeigenschaft, den Charakter des Hinterlassentums unter der Herrschaft des Ritterstandes habe.“

Nicht die letzten, die diese Fragen ventilierten, waren zu allen Zeiten die liberalen Abgeordneten Mecklenburgs und an ihrer Spitze der langjährige Reichstagsabgeordnete des zweiten mecklenburgischen Reichstagswahlkreises Herr Wising. Jahrzehnte hindurch führte er den Kampf, indem er immer und immer wieder anregte, durch eine Aenderung des Artikels 75 der Reichsverfassung — in dem Sinne, daß jeder Bundesstaat eine konstitutionelle Verfassung haben müsse, — die Verfassungsreform in Mecklenburg zu erlangen. Alle Versuche dieser Art blieben infolge Widerstands des Bundesrats erfolglos. Und bisher ebenjo erfolglos alle Hoffnungen anderer

*) „Unsere mecklenburgische Verfassung“ von Hermann Strauß, Wigmar, Hinrichsen'scher Verlag.

Mecklenburger auf eine Entwicklung von innen heraus, ohne Zutun des Reiches.

Gegenwärtig geht der Versuch, zu reformieren, von beiden mecklenburgischen Landesherren aus, dem in Schwerin und dem in Strelitz. Ob diesmal mehr dabei herauskommen wird, als anno 1874/75, wo Großherzog Friedrich Franz II. gegenüber der erprobten Taktik der „Mittelschaft“ nicht das mindeste auszurichten vermochte, — wer weiß es? Ebenjo wie es damals Skeptiker gab, die von vorne herein sagten: „Dor kümmt doch nit na!“, ebenjo fehlt es heute nicht an Leuten, die den heute noch ebenjo wie damals allmächtigen Herren von der Mittelschaft nicht Gemeinfinn und nicht politisches Verständnis genug zutrauen, um zum Verzicht auch nur eines Teils ihrer Privilegien Neigung zu haben.

Telegramme.

Erfurt, 11. Mai. (G. T. G.) Amtliche Meldung. Auf der Strecke Erfurt-Sangerhausen, zwischen Reinsdorf und Bretleben, ist Personenzug 622 hinter der Umbautrude, wahrscheinlich infolge von Gleisverwerfung, mit vier Wagen entgleist. Vier Personen sind leicht beschädigt. Beide Hauptgleise sind auf etwa 6 Stunden gesperrt. Der Verkehr wird durch Umleitungen ausgedreht.

Bremerhaven, 11. Mai. (G. T. G.) Das Seesamt verhandelte heute über die am 30. April 1908 zwischen dem Dampfer „Rön“ und dem Hamburgburger „Bar Nicolai II.“ bei Norderneu dorgekommene Kollision. In dem Grunde des Seemants wird ausgesprochen, daß die Kollision von dem Führer des Dampfers „Rön“, Kapitän Jacobs, verursacht sei, der trotz nebeligen Wetters seine Fahrt nicht hinreichend gemäßigt habe. Kapitän Jacobs sei deshalb die Befugnis zur Ausübung des Schiffahrtsgewerbes, unter Verlassung der Befugnis zur Ausübung des Steueramtes, zu entziehen. Die Maßnahmen des Führers des Dampfers „Rön“ zur Rettung der Passagiere seien durchaus anzuerkennen.

Darmstadt, 11. Mai. (G. T. G.) Zu Ehren des Staatssekretärs des Reichsfinanzamts Ebdow fand heute nachmittag bei dem Staatsminister Dr. Ewald ein Diner statt, an welchem der Finanzminister Dr. Gnauth, Minister des Innern Dr. Braun, der Geheime Staatsrat Brug von Ribba u. a. teilnahmen.

Karlsruhe, 11. Mai. (G. T. G.) Heute nachmittags 3 Uhr trafen Prinz Wilhelm von Schweden und Gemahlin hier ein. Die Herrschaften wurden am Bahnhofe von dem Großherzog, der Großherzogin, der Königin von Schweden sowie dem Prinzen Max von Baden und Gemahlin empfangen.

Saarbrücken, 11. Mai. (G. T. G.) Amtliche Meldung. Heute stieß bei Dirmingen gegen 7 Uhr 30 Minuten vormittags der Personenzug 537 bei der Ausfahrt nach Eppelborn mit einer Rangierabteilung zusammen. Ein Arbeiter ist tot, eine Person wurde schwer und 37 leicht verletzt. Der Materialschaden ist gering. Der Verkehr war eine Stunde gesperrt. Der Verkehr wurde während dieser Zeit durch Umleitungen ausgedreht.

Wien, 11. Mai. (G. T. G.) Kaiser Franz Josef wohnte dem heutigen Maitorso im Prater bei. Budapest, 11. Mai. (G. T. G.) In der heutigen Parlamentsitzung wurde zum ersten Male die neue veränderte Handlungsordnung angenommen, in dem seitens 150 Abgeordneter für die Verhandlungen des Staatsböraschlags die Dringlichkeit beantragt wurde. Die Annahme dieses Antrags, die in der morgigen Sitzung erfolgen wird, wird zur Folge haben, daß dem Präsidenten eine größere diskretionäre Gewalt eingeräumt wird, und die Redner verdienstlichen Beschränkungen unterworfen werden. Die Möglichkeit einer Opposition wird dadurch bedeutend erkundet. — Die Sitzungsdauer wurde von 4 auf 8 Stunden verlängert.

London, 11. Mai. (G. T. G.) Im Unterhause kündigte Premierminister Alsquith an, daß eine Herbstsitzung des Parlaments unvermeidlich sei.